

Der Staatsschutz im Kanton Basel-Stadt hat 2009 eine politische Krise erlebt. Im Nachgang zur Fichierung von Grossräntinnen und Grossräten wurden dem Staatsschutz Stellen gestrichen, welche auf Rückkommensantrag der Regierung nach heftiger politischer Diskussion und ohne breite politische Unterstützung wieder bewilligt wurden. Nun wurden durch die Geschäftsprüfungsdelegation der Eidgenössischen Räte (GPDel) mit Bericht vom 21. Juni 2010 schwerwiegende Fehlleistungen des Nachrichtendienstes des Bundes (NDB) festgestellt. So wurde die Qualität der Daten (Richtigkeit; Relevanz) bei der Erfassung nicht geprüft und ist heute mangelhaft. Auch die regelmässige Prüfung der bestehenden Daten ist nicht erfolgt, notwendige Löschungen von Daten ausgeblieben. Zusammen mit einer regen Sammeltätigkeit ergab sich ein Anschwellen der Datenbank des NDB (ISIS) mit nicht relevanten und gar gesetzeswidrig gespeicherten Daten. Der DAP/NDB habe "in den vorhergehenden fünf Jahren den rechtlichen Anforderungen an die Qualitätssicherung in keiner Art und Weise entsprochen" (S. 2 des Berichts). Die Ursachen sind systematischer und organisatorischer Natur und in der bisherigen Führung zu suchen. Die GPDel kommt zum vernichtenden Urteil, dass "dieser Zustand der ISIS-Daten die Zweckmässigkeit des Staatsschutzes grundlegend in Frage stellt. (...) Sie beeinträchtigen eine wirksame Arbeit zugunsten der inneren Sicherheit", ja sie gefährdeten "letztlich die innere Sicherheit des Landes" (S. 2 des Berichts).

Im Kanton ist die Aufsicht über die Staatsschutzstellen des Bundes immer noch nicht befriedigend gelöst. Immerhin ist mittlerweile in der Verordnung über den NDB (V-NDB) in Artikel 35a geregelt, dass die kantonalen Departemente Aufsichtsstellen einrichten können, die Daten einsehen können, welche der Kanton im Auftrag des Bundes bearbeitet. Deren Einsichtsrecht hängt jedoch von der ausdrücklichen Zustimmung des NDB ab. Der Bund behält also letztlich im Einzelfall die Aufsichtskompetenzen bei sich, die er bisher offensichtlich gemäss Bericht der GPDel nicht wahrgenommen hat. Die Regierung des Kantons Basel-Stadt hatte bereits eine wirksame und sinnvolle Verordnung bezüglich Regelung der Aufsicht über den Staatsschutz (Staatsschutzverordnung) am 8. September 2009 verabschiedet, jedoch nicht in Kraft gesetzt, weil sich der Bund dagegen gesperrt hat. Die im Kanton Basel-Stadt formell für die Aufsicht des Staatsschutzes zuständige, jedoch ohne Einsichtsrechte ausgestattete Geschäftsprüfungskommission rügt in ihrem Bericht 2009, dass auch mit der Änderung der V-NDB die Staatsschutzaufsicht noch immer unbefriedigend geregelt sei. Unterstützung erhält Sie von Staatsrechtlern, namentlich von Prof. Markus Schefer (Uni Basel).

Ich bitte die Regierung mir zu beantworten,

1. Was Sie als Reaktion auf den vernichtenden Bericht der GPDel und der weiterhin eingeschränkten Kontrollmöglichkeiten gegenüber dem NDB im Kanton Basel-Stadt und bundesweit zu tun gedenkt?
2. Ob Sie die Einschätzung teilt, dass der politische Rückhalt im Kanton und namentlich im Grossen Rat für den Staatsschutz angesichts der unhaltbaren Praxis des NDB stark leidet und dadurch die Staatsschutzstellen erneut gefährdet sein könnten und ob sie diese Sachlage in aller Deutlichkeit dem Bund mitgeteilt hat?
3. Ob sie es nicht als für eine effektive Aufsicht über den Staatsschutz zielführend erachtet, die publizierte kantonale Staatsschutzverordnung in Kraft zu setzen und ggf. eine gerichtliche Klärung der Möglichkeiten einer effektiven Aufsicht über den Staatsschutz zu erwirken?

David Wüest-Rudin